

ben sich bisher folgende Methoden und Formen bewährt:

- das gemeinsame Wirken in Arbeitsgruppen zur Lösung von Aufgaben aus den Kriminalitätsvorbeugungsprogrammen (z. B. Arbeitsgruppen zur Vorbeugung der Jugendkriminalität, zur Verhinderung des Alkoholmißbrauchs, zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit, zur Wiedereingliederung straffällig gewordener Bürger);
- die gemeinsame Ausarbeitung von Analysen (unter Federführung der Staatsanwaltschaft) für die örtlichen Organe der Staatsmacht entsprechend dem Informationsbedarf dieser Organe und auf der Grundlage der Arbeitspläne der Volksvertretungen und ihrer Räte;
- die Anfertigung von Analysen über die Kriminalitätsentwicklung sowie über die Ursachen und Bedingungen von Straftaten in Großbetrieben und die Unterstützung der Betriebe bei der Ausarbeitung von Werkleiteranweisungen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit;
- die gemeinsame Auswertung zentraler Anleitungsdokumente (z. B. Richtlinien des Obersten Gerichts), von eigenen Analysen, von Materialien des Plenums des Stadtgerichts usw. mit den örtlichen Organen der Staatsmacht;
- der Abschluß einer Vereinbarung zwischen dem Bezirksvorstand des FDGB, dem Stadtgericht und dem Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin zur Zusammenarbeit und koordinierten Anleitung der gesellschaftlichen Gerichte\*;
- die Vereinbarung des Generalstaatsanwalts von Groß-Berlin und des Direktors des Stadtgerichts mit den Leitern psychiatrischer und psychologischer Einrichtungen, um die Gutachterfähigkeit zu beschleunigen und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Gemeinschaftsarbeit zwischen den Rechtspflegorganen des Bezirks

Aus dem komplexen Charakter der staatlichen Tätigkeit und aus den vielfältigen wechselseitigen Abhängigkeiten der Tätigkeit der Rechtspflegeorgane bei der Bekämpfung und Vorbeugung der Kriminalität folgt, daß die sozialistische Gemeinschaftsarbeit nicht nur in den Kreisen (Stadtbezirken), sondern auch im Bezirk, in der Hauptstadt als Ganzes, entwickelt werden muß. Dies ist eine entscheidende Voraussetzung, um das wissenschaftliche Niveau der Führungstätigkeit jedes Rechtspflegeorgans zu erhöhen.

So haben die Rechtspflegeorgane der Hauptstadt zwar von Anfang an die Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit in den Stadtbezirken gefördert, gemeinsam das Beispiel in Berlin-Friedrichshain geschaffen und relativ schnell die ersten Erfahrungen in einer Schrittmacherkonferenz des Präsidiums der Volkspolizei, in einer Rechenschaftslegung vor dem Generalstaatsanwalt von Groß-Berlin und in einer Plenartagung des Stadtgerichts ausgewertet — für das eigene Zusammenwirken wurden jedoch zunächst wenig konkrete Festlegungen getroffen. Das wurde inzwischen durch eine Vereinbarung des Präsidenten der Volkspolizei Berlin, des Leiters Abschnitt ■ Transportpolizei, des Generalstaatsanwalts von Groß-Berlin und des Direktors des Stadtgerichts nachgeholt.

\* Vgl. Toeplitz, „Die grundlegenden Aufgaben der Gerichte bei der Verwirklichung der sozialistischen Verfassung“, NJ 1969 S. 33 ff. (S. 36 f.), derselbe, „Neue Initiativen bei der Unterstützung der gesellschaftlichen Gerichte“, NJ 1969 S. 131 f.; Probst / Winkler, „Die Leitung der gesellschaftlichen Gerichte“, NJ 1969 S. 234 ff.

In dieser Vereinbarung sind in Vorbereitung des 20. Jahrestages der Gründung der DDR folgende Maßnahmen enthalten:

1. Gemeinsame Schwerpunktaufgaben, die unter strikter Beachtung der Eigenverantwortung jedes Organs verwirklicht werden. Die Beratungen der Leiter der Rechtspflegeorgane sind das Forum, wo die gemeinsamen Arbeitsergebnisse eingeschätzt und weitere Schlußfolgerungen gezogen werden.
2. Ausarbeitung von Leitungskonzeptionen für die einzelnen Rechtspflegeorgane, die den weiterentwickelten gesellschaftlichen Bedingungen und damit dem Modell der Hauptstadt entsprechen. Dabei ist bereits bei der Ausarbeitung dieser Konzeptionen ein enges Zusammenwirken zu sichern und schrittweise mit der Realisierung zu beginnen. Der Dienstzweig Kriminalpolizei des Präsidiums der Volkspolizei hat bereits mit der Spezialisierung und Konzentration in der Bearbeitung bestimmter Deliktgruppen begonnen.
3. Koordinierung der Anleitung und Kontrolle der nachgeordneten Bereiche, z. B. durch gemeinsame Untersuchungen, inhaltliche und örtliche Abstimmung von Berichterstattungen der nachgeordneten Bereiche u. ä.
4. Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit zwischen den Abteilungen, Dezernaten, Senaten und Spezialisten, um u. a. gemeinsame Standpunkte zu Problemen, die sich aus der Anwendung der neuen Strafgesetze ergeben, zu beziehen und um Leitungsentscheidungen vorzubereiten.
5. Sicherung einer hohen Qualität und zügigen Bearbeitung erstinstanzlicher Verfahren, die vor dem Stadtgericht angeklagt und verhandelt werden; Beschleunigung der Bearbeitung von Rechtsmittelverfahren, vor allem bei Straftaten von besonderer Bedeutung und beschleunigten Verfahren; Verkürzung der Bearbeitungsfristen bei Haftbeschwerden.

Das planmäßige Zusammenwirken der Rechtspflegeorgane auf der Ebene des Bezirks bringt wegen der unterschiedlichen Struktur der Organe eine Reihe von Problemen mit sich. So bestehen z. B. unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche, die das Zusammenführen der Partner komplizieren. Wir halten daher die Bildung von zeitweiligen Arbeitsgruppen zur Lösung bestimmter Fragen für eine geeignete Methode<sup>5</sup>. Diesen Arbeitsgruppen gehören Spezialisten oder Beauftragte der Rechtspflegeorgane an, die — entsprechend der jeweiligen Aufgabe — komplexe Untersuchungen durchführen, Standpunkte ausarbeiten und den Leitern gemeinsame Schlußfolgerungen unterbreiten.

Auch die Stellvertreter der Leiter werden in Form einer Arbeitsgruppe tätig und kommen monatlich mindestens einmal zusammen, um Erfahrungen über die Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit im eigenen Bereich und in den Stadtbezirken auszuwerten, neue Probleme zu klären sowie Beratungen und Entscheidungen der Leiter der Bezirksorgane vorzubereiten. Diese Form der Arbeitsgruppen hat sich bewährt.

Unsere ersten Erfahrungen bei der Entwicklung der Gemeinschaftsarbeit bestätigen: Die sozialistische Gemeinschaftsarbeit ist eine Hauptmethode, um ein wissenschaftliches Niveau der Leitungstätigkeit zu erreichen und die Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung und -Vorbeugung zu erhöhen, das komplexe Denken aller Mitarbeiter und deren Entwicklung zu sozialistischen Persönlichkeiten zu fördern. Auf diesem richtigen Wege gilt es weiter voranzuschreiten!

<sup>5</sup> Vgl. dazu Bartsch, „Zu grundlegenden Fragen der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit in den staatlichen Organen“, Sozialistische Demokratie Nr. 15 vom 11. April 1969, S. 3.